

Sonnabends, den 8. Junii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Johann Christoph'.*

Wochentlich Stettinische  
Srag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo  
Silber anzulieffen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, zu Stettin und Schwidmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Pors  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Georg Matthias Drevenkädts Buchhandlung in der Mönchstrasse, im Gottschalkischen Hause, ist  
zu haben: 1.) Zeitverkürzende Frauenzimmer-Lotterie zur unschuldigen Ergözung, bestehend in  
90 Frauenzimmer-Portraits und 90 Devisen, in drey Classen vertheilt, 20 Gr. 2.) Lotteriespiel  
neues zum Vergnügen einer Gesellschaft eingerichtetes, in 25 Sinnbildern mit 25 Devisen in drey Classen  
vertheilt, Leipzig 1765. 6 Gr. 3.) Die Masquerade ein kurzwilliges Lotteriespiel, worinnen mehr  
Erreffer als Fehler zu finden sind, zum Zeitvertreib und Belustigung der Gesellschaft, in 4 Classen, im Zuck-  
teral, 16 Gr. 4.) Schinmeyers, (J. A.) Abschieds-Predigt zu Igebe, über Ebr. am IV. v. 1 u. 2,  
4. Stettin 1765. 2 Gr. 5.) Koussaus, (Joh. Jac.) Nemil oder von der Erziehung aus dem Franzö-  
sischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen, 4 Theile, 8. Berlin 1 Kthlr. 8 Gr. 6.) Kür-  
bels,

deli, (N. S.) Materia Medica, oder gründliche Abhandlung von den drey Reichen der Natur, worinnen alle den Apotheken befindliche Medicamenta, in welcher Dosis solche zu geben, befindlich. 8. Nürnberg 12 Gr. 7.) Desselben medicinisches und chirurgisches Lehrgebäude, oder Auszug aller medicinisch und chirurgischen Wissenschaften. 8. Augsburg 10 Gr. Auch wird ein Catalogus von neuen Büchern, welche aus der Frankfurter und Leipziger Ostermesse mitgebracht worden, gratis ausgegeben.

Als wegen Verkaufung der 50 Eichen und 38 Büchen in der Armen Heide, ein anderweiter Terminus licitationis auf den 24sten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr allhier in des Klosters Kästlen-Cammer angesetzt werden sollen: so wird solches hiermit bekannt gemacht.

In der Auction so den 6ten Junii c. in des Notarii Bourmeig Logis gehalten werden soll, eines men noch mit vor, sehr gute Jagdflinten und Kugeln-Büchsen, drey Epies, ein Weißzeug Spind, foms Dreßner porcellaine Sabattiere und eine goldene Taschenuhr.

In Friederich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, im Jeannotschen Hause, eben an der Schulstrasse ist zu haben: v. Lams bewährte Horn, Schaaf, Pferd- und Federweih-Arztneykunst, gr. 8. Wien 1765. 1 Rthlr. 4 Gr. Albers Beurtheilung der Klagen über die gegenwärtigen schlechten Zeiten, 8. Braunschw. 1765. 8 Gr. Andersons neues Konstitutionen-Buch der Fremdmäurer, 8. Frankfurt 1 Rthlr. 4 Gr.

Den 18ten Junii und folgenden Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Hause verschiedne Meubles, als: Gold, Silber, verschiedenes Geld, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kische, Stühle, Gläser, Flach, Baumwolle, sowohl ge als ungesponnene, Türkisch Garn, eine Staffe, Geschirre, ein Schief-Wagen, und allerlei Hausgeräthe, imgleichen 30 Stück Fikene Balden, ein Kahn, und einige Weber-Stühle, mit dazu gehörigen Geräthschaften, per Notarium Bourmeig in schwer Courant verauktionirt werden: Liebhabere wollen sich benanntes Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einstellen, und baar Geld mitbringen.

Von dem Kaufmann Willert in der Breitenstrasse, ist gutes Flach zu haben, der Stein von 22 Pfund zu 1 Rthlr. 10 Gr.

Den 24sten May, den 10ten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schulstrassen-Ecke, und das andere in der Schulstrasse belegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitationis veräußert werden: Liebhabere werden ersucht, sich in beyden ersten Terminis bey dem Notario Bourmeig, und im letzten Terminis in E. Vohsamens Waisenamte des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Serboth ad protocolum zu geben, da denn dem Befinden nach denen Weißblehenden solche zugeschlagen wets den sollen. Die Taxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letzten mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

Der Braunschweigischen Erben Haus in der großen Dohmstrasse, soll in Termino den 29sten Augusti c. vor dem Marlen Stiften-Kirchengericht, an dem Weißblehenden verkauft werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ein Lehn und Frey-Schulzen-Gericht, so im Colbasschen Amtes, und nahe bey Stettin gelegen ist, wobey 4 Wänpel Ausfaat, und so jeho complet bestellet ist, eigenes Holz und Fischerey, aus freyer Hand verkauft werden: Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourmeig in Stettin melden, welcher den Ort wo es gelegen ist, anzeigen, und die übrigen Conditiones und Vortheile einem jeden besannt machen wird, da solches auf Trinitatis c. gleich bezogen werden kan.

Der Herr Oberinsamtmehrer von Schöning, offeriren dero Güther Uckerhof und Suckow, im Werlischen Kreise belegen, zum Verkauf, oder Verpachtung, und wird Terminus wegen derselben Verpachtung auf den 14ten Junii c. angesetzt: In welchen sich Pächtere bey dem Contributions-Resepcioe Zimmersmann zu Stargard melden, und gewärtigen können, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, contrahiret werden soll.

Alle diejenigen, so Beliehen tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum freyen Kauf gestellte Braunschweigische Adobial-Guth Wlaningen, welches deo-actis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hasta zu ertheilen, werden hiermit auf den 23sten Martii, 17ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schwelbelen ad licitandum & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradictoris Hlanckenburgs Mögelschen Concurses, ist Terminus zum Verkauf der Mögelschen Güther, nemlich des großen Guttedes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerühret, dieget ist, auf den 30sten Junii a. c. auf den Königlichen Hofgericht anberaumer, in welchem solche Güther obsehbar dem Weißblehenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalig weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emtoem zu bitten nicht nachgelassen werden. Signatur Etes An, den 17ten Augusti 1764. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es ist das Antheil zu Schwisso, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dürwardorf besessen,

befessen, auf deren Creditoren Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthl. 10 Gr. taxiret, nach Subalt beyee alhier und zu Colberg und Greifenberg affigirten Proclamatum subhahiret, und dazu Terminus auf den 28sten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addeiction mit der Waagegebund wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf oben den Fuß, das nemlich auch im Eröffnungsfall das wahre Preecium beobachtet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebher auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum beleogene Gut Rabbuhn, welches auf 1428 Rthl. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebher auf dessen Creditores gedehene Jura öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub praedictio auf den 6ten August 1765 anberaumt; Wozu Kaufbeliebte vorgeladen, mit dem Andenten, daß nach abgelaufenen Termino das Gut dem Meißbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gehört, und die Säkration eines pignoris emtoris nicht verfahren werden solle; Auf was für Jura der von Liebher und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fisci Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatum Edelin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Feldjäger Johann Friederich Dennert, das im Landesherrlichen Creise belegene Gut, die Fischersche Rodung genannt, nebst Pertinentien, welches laut angenommener Commissarischer Taxe auf 18410 Rthl. 2 Gr. gewürdiget worden, zwar vor der Neumärkischen Regierung als plus licitans für 15900 Rthl. halb in Gold und halb in Silbergelde von Anno 1764 erkanden, aber denen von ihm in Termino Licitationis selbst gemachten Bedingungen nicht genüget hat; So ist obbemeldetes Gut auf Ansuchen derer Fischerschen Geschwihere und Erben, als Besihere desselben nach Vorchrift des Codicie Fredericiani Pars III. Tit. 4. §. 51. anderweltig zum Kauf gestellt, und von obererwähnter Regierung der 27ten Junii c. pro Termino Licitationis anberaumt worden.

In Schläme sollen des verstorbenen Vöetlicher Christian Neubaurs, dem Schlawischen Collegio Wislabelgisco auf Schuld unterseht Becker, als: 1.) Ein Stück im alt Schlawischen Felde in der Gerstene Grund, 2 5 Scheffel Ausfaat skämten, 40 Rthl. 2.) eine Cavet am Wollenebber-Holz, 2 4 Scheffel Ausfaat, 20 Rthl. und 3.) ein Marcuswerder, 2 1 Scheffel Ausfaat und ein Fuder Heu, 2 12 Rthl. 16 Gr. an dem Meißbietenden verkauft werden, wozu Termino Licitationis auf dem Schlawischen Rathse Hause den 20ten May, 10ten Junii und 3ten Julii c. anberaumt worden; In welchen sich die Kaufkuffe ge einzünden können, nachgehends wird aber keiner weiter gehört werden.

Es soll ein Kirchen-Stand Num. 1. auf der Seite des Rathskuhls, in der Marien-Kirche zu Stargard, verkauft werden; Liebhaber belieben sich entweder bey dem Herrn Referendarium Muzel in Stargard, oder bey dem Advocato Herrn Vonath in Stettin zu melden.

Es soll ein Bauw-Hof in Labenthin, 2 Weile von Stettin belegen, am 20sten Junii zu Wemellen öffentlich verkauft, und demjenigen der die vortheilhaftesten Bedingungen offeriret, und die wenigste Hülfe zur Reparatur desselben verlangt, gleich zugeschlagen werden; Liebhaber können sich auch vorher bey dem Herrn Inspectori Schick daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

Da der Verhandtor Carl Friederich Schulz zu Weß-Schwiene, sein dort belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an dem Meißbietenden zu verkaufen, gerilliget ist; So sind deshalb Termino Licitationis perentorio, an dem 7ten, 14ten und 21ten Junii c. angesetzt; In welchen Liebhaber sich Morgens um 9 Uhr, vor auf den diesem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, auch gewärtigen können, daß das Haus in ultimo Termino plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 23ten May 1765.

Stadtgericht beschließ.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Lesmann und Tisch belegene Haus, in Termino den 28sten May, 18ten Junii und 9ten Julii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Meißbietenden verkauft werden.

Zu Weß soll des Materialisten Johann München Witwe jugendbrüdis halblagisches Haus in der Welchertrasse, zwischen Meister Quant und Mesker Eproitt belegen, plus licitanti verkauft werden, und sind Termino auf den 3ten, 24sten Junii, und 15ten Julii c. anberaumt; Kaufkuffige haben sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addeictionen zu gewärtigen.

Das im Schlawischen Creise belegene Ritterguth Röhnbagen, cum Pertinentiis, Steinkellerschen Antheile, welches auf 2269 Rthl. 18 Gr. 4 Pf. in jezigem courant gerichtlich gerwürdiget, und der Witwe von Steinkellern für 9000 Rthl. in jezigem courant addeicret worden, ist anderweltig auf der Witwe von Steinkellern Gefah subhahiret, und soll dem Meißbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20sten Februaril, 21sten May und den 20sten August c. f. anberaumt, und ist letzteret perentorie, dergestalt, daß sodann das Gut dem Meißbietenden chnsehlbar zu beschlagen werden soll. Signatum Edelin, den 9ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Alle sich in Termino Licitationis, zu der Briembäuserischen Mühlen, keine annehmliche Käufer gefunden; So wird zu derselben Verkauf, nachmahlen Terminis auf den 14ten Junii s. angesetzt, an welchem sich die Kaufsüßige in der Cämmerey Stube zu Stargard einfinden können.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bienenhof in dem Vorpommerschen Amte Glempenow, hat der Colonist David Ulrich, sein all da habendes Colonistens-Geböude, aus freyer Hand für 350 Rthlr. an den Mecklenburger Vebrand Ehrenreich Friederich Vollmann verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Zu der vermietheten Frau Pastorin Krenen ihrem ohnweit dem Berlinthor dieselß belegenden Hause, und in desselben 2ten Etage, steht eine Wohnstube neßß einem Alceoden dabei, eine Küche und eine Kammer, wie auch auf 3 Pferde Stallung, und zu einem Wagen die nöthige Remise, und ein bequemer Platz im Keller, zum Vermietzen parat; Derjenige, der solches alles benöthiger ist, kan sich beliebig bey der Frau Pastor Krenen sofort melden, und einen billigen Accord zur Miethe verhandeln.

Es ist die Frau Hoffisical Wüllern willens, einige Zimmer in ihren in der Oder-Strasse belegenden Wohnhause zu vermietzen; Wer also Belieben trägt selbige zu mietzen, kan sich bey derselben melden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Buchholz welches eine halbe Meile von Stargard belegen, wird auf Trinitatis 1766 pachtlos, und sind zu dessen Verpachtung Termino Licitationis auf den 17ten und 22sten Junii c. bey dem Herrn Senatore Krißlein in Stargard angesetzt; Pachtlußige können sich also beliebig einfinden, ihr Gesuch ad protocollum geben, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Guth zugeschlagen werden soll.

Zu Berlinichen in der Neumarkt, soll auf Trinitatis 1765 bis 1771, das Aufzeibe-Stand und Wagegeld plus licitatio verpachtet werden. Termino Licitationis sind den 25sten May, den 20sten May und den 17ten Junii c. in welchen Terminis, besonders ultimo, Pachtlußige um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Geböth ad protocollum geben können.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des ausgetretenen Bürgers der Colonie, Kaufmann Jean de Fries Vermögen der Curia-Process von Gerichts wegen erkannt, und Terminus ad Liquidandum über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, angesetzt, welches auch durch Proclamata, so allhier, zu Berlin und zu Hamburg angeschlagen, bekannt gemacht worden. Alle diejenige, welche einigen Ans und Anspruch an bemeldeten de Fries zu haben vermeynen, werden peremptorie citiret und vorgeladen, den 21sten Julii a. c. vor dem Französischen Gericht allhier Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen mit unantastbaren Documentis, oder sonst rechtlicher Art zu beweisen, und deshalb mit dem Curatore und neben Creditoren ad protocollum zu verfahren; gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung, rechtliche Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Privat Actuel zu gemarten, mit Ablauf des Termins aber sollen Beta für beschlüssen geachtet, und diejenige so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches nicht geschehen, sich doch benannten Tags nicht gestellt, und ihre Forderung gebührender justifiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden. Französische Gerichte dieselßß.

### 7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Lieutenanten, Freyherrlich von Rosenfelden Regiments, Bogislaw Heinrich von Steientin, welcher sein Lebquib als Cammerer, Stetischen Erbses, an den Grafen von Werfowitz für 7000 Rthlr. verkauft hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Steientin, welche ein Lehrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guth zu haben vermeynen, erga Terminum den 28sten August c. edictaliter & peremptorie respectivo ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione preclusionis & perpetui silentii vorgeladen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Gößlin, den 6ten April 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entlassenen Bürgers und Schlichters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concursus, per Sententiam vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwinemünde, und das dritte zu Duesdorf, als des Entlassenen Geböthers-Ort angeschlagen, erga Terminum den 20sten April, 20sten May und erga den 25sten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweidens zu geben, theils ad liquidandum citiret; Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht gebracht. Ad

Ad infantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Guth Sanktorn, einen Anspruch zu haben vermeynen, ed Galiter erga Terminum peremptorium auf den 26ten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione praclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 6ten April 1765.

Königlich Preussisches Hommesches Hofgericht.  
Das in der Uckermark belegene Ritterguth Wollin, aben die von Grafenbursche Erben, an den Wittweisser von Eckstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simulane, in vestitura, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 30sten Julii c. vor dem Uckermärckischen Obergericht, per publica proclamata in vna triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum elliret.

Nach E. Hochpreisslichen Königlischen Vormundschafts Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1sten November a. p. füget der Kaufmanns Aeltester Puschendorf zu Camin, als Vormund seligen Aecis-Inspectoris Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoreibus, so an selbner Pflegsbevollmachten Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als eam beneficio Legis & Inventarii, angetreten wird, allhier einigen Ans und Anspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döbcke, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, das dieselben in Terminis den 20sten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Dückmann zu Camin, ad protocollum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, das nach Ablauf des letztern Termins diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesührend justifiziret, von hochgedachtem Königlischen Vormundschafts-Collegio nicht weiter gehöret, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Vor der Justiz-Cammer zu Schwedt, ist des Müllers Gottfried Gunther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Pertinentiis, mit der gerichtlichen Taxe der 90 Rthlr. in Terminis den 12ten Junii, 12ten Julii und 12ten Augusti a. c. davon der letzte peremptorie, anberaumen, sub hasta gestellt; Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & verificandum praefatos und zwar in letztern sub vana praclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königsberg, das dritte zu Stargard affigiret, vorgeladen worden. Schwedt, den 22sten May 1765.

Königlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Justiz-Cammer.

### 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Sarg an der Oder werden nachfolgende Handwe als Leuthe verlangt, als: Ein Hamschumacher, ein Kupferschmide, ein Kürschner, ein Ledgarber, ein Nadler, ein Rademacher, ein Schöpfer, ein Strumpfwäcker, ein Stellmacher, ein Zimmermann, und 2 Tuchmacher, wie auch ein Pumpenmacher. Wer nun von obigen Professionisten gesonnen sich an diesen nachhaften und vortheilhaftesten Ort zu setzen, hat sich daselbst beim regierenden Bürgermeister zu melden, und sich zu versichern, das ihm der Weg zu seinem Etablissement, soviel nur immer möglich, erleichtert werden soll.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 1 Väder, 3 Kamm, und Leinweber, 1 Ledgarber, 1 Seifensieder, 1 Tobackspinnner und 1 Steindämmer; Wer sich entschliesset, seine Profession daselbst zu treiben, derselbe kan sich sowohl von des Orts Gelegenheit ein gutes Ankommen und Erwerb versprechen, als auch sonst allen guten Willen und Hülfe zu seinem Etablissement genärtigen. Wie denn besonders die Ausländer der ihnen essentially verheffenen Wohlthaten sich zu erfreuen haben sollen.

Zu Neustettin fehlen amnoch folgende Professionisten und Handwerker, als: Glaser, Kupferschmide, tüchtiger Zimmermann und Buchbinder. Handwerker dieser Art können sich beim Magistrat melden, und versichert seyn, das ihnen nach aller Möglichkeit Mithiret werden soll.

### 9. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 29sten zum 30sten April c. ist aus dem Dorfe Edling im Belgardschen Kreise, ein Jung so unterthänig, der Herrschaft entlaufen. Er ist 18 Jahr alt, klein und untersetzt, sehr rauh und Pöckengrubig im Gesicht, schlimme Augen, insonderheit auf dem linken kan er fast gar nicht sehen. Er hat einen grauen Bauernrock und dunkelblau Futterhemde an, leinene Hosen und Schuhe, oder Stiefeln; Es wird jederman ersucht, gegen Erstattung der Unkosten diesen Bengel wo er sich betreten läßt, anzuhaltten, und der Herrschaft, oder dem Kriegs Commario Butte in Colberg daoon zu benachrichtigen, insonderheit das Müllergewerk, weil er sich immer verhalten lassen, gerne das Müllers-Handwerk erlernen zu wollen.

## 10. Avertissements.

Da bey Absterben des seligen Herrn Hofrath und Advocati Str. below, sehr diese Acta manualia sich befunden: So werden die Herren Interessenten ersucht, solche bey dem Advocato und 2 fessere Penach in Stettin innerhalb 6 Monat abzurufen, widrigenfalls man nicht weiter responsible seyn wird, da man keinen Weg solche länger aufzubehalten haben kan.

Der Ausfall der 24sten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, ist für das Hauptcomtoir in Stettin vorzüglich vortheilhaft gewesen, indem auffser einer guten Anzahl betächtlicher Amden, auch eine Tonne in demselben gewonnen worden. Hätte der Seminar in seinem Sagen anstatt der 8 die 9 gewöhlet, so hätte er die Quaterne, 4 Ternen und 6 Amden gewonnen, welches eine rechtliche Summa von einigen 1000 Rthlr. würde ausgemacht haben. Das hiesige Publicum wird durch diesen Glücksfall sich überzeugen, das es so sehr schwer nicht ist, einen ansehnlichen Gewinn zu erhalten. Diejenigen, die in dieser besonders vortheilhaften Lotterie in der bevorstehenden 25ten Ziehung, die den 17ten Junii vor sich gehet, ihr Glück versuchen wollen, können ihre Einsätze in gedachtem Hauptcomtoir in Jeansons Hause, oben an der Schulstrasse, bey dem General-Inspector Zechlin machen, wo ihnen mit der möglichsten Bereitwilligkeit wird gedienet werden.

Da von dem über 22 Jahre abwesenden, hieselbst gebürtigen Buchbindergesellen Johann Jacob Schwend, bezüglichen von dessen gleichfalls 10 Jahr her abwesenden Bruder Adam Christoph Schwend, ein Schumachergefell, bis hieher keine Nachricht eingegangen: So werden dieselben hieburch citiret, a dato blanen 12 Wochen, und höchstens auf den 28ten August a. c. welches Terminus peremptorius ist, sich alls hier vor dem Waisen-Richte zu stellen, sub comminatione, wenn sie in dieser Zeit sich nicht melden, sie pro mortuis declariret, und ihr Nachlass ihrem legitimen Erben ausantwortet werden soll. Decretum Anclam, den 30sten Junii 1765.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangenem George Waulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können: So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hieburch citiret, in Termino den 2ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenamnt zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extradiriret werden soll. Alten Stettin, den 27ten Martii, 1765.

Als die Nachricht der beyden Rathischen Städteigenthums-Vormercker, Hoheneindendorf und Seesow auf Trinitatis 1765 zu Ende gehen, und sowohl beyde zusammen, als auch einzeln, entweder verpachtet oder auf Erbhins weggegeben werden sollen, wozu Termins Licitationis auf den 15ten, 17ten und 29ten Junii c. auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst anberaumet worden: So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in Terminis einfinden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, das sie demjenigen, welcher die besten Bedingungen offeriret, bis auf Königlich allerhöchster Approbation contrahiret werden soll. Die Anschläge können sowohl bey dem Magistrat zu Garg, als auch auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer inspielt ret werden. Signatum Stettin, den 12ten May 1765.

Kön. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.  
Ad instantiam der vermittelten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Zafrow, als Creditores, welche an das Zafrowische Antheil in Remmün ein Lehrecht, oder An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 15ten Julii c. edictaliter & sub comminatione vorgeladben, das im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ausübung des von dem Ehursächlichen Capitain, Friedrich Ehrenreich von Zafrow, an die Erbrenten geschewenen Verkauf gedachten Guthes für ein Pretium von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Consentibus geachtet, sie mit ihrem Leben- und Absterberecht, und Creditores mit ihren Forderungen pcediret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 12ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedebergin, verhehliche Engelcken, des gemeinsamen Aviles rics-Rechts Jacob Engelcken Ehefrau, ist erwehnter Jacob Engelcke ob matrimoniam defensionem vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 10ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hieomit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Februar 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Da aus Stargard in Pommern verschiedene Erbkürte, als: Christian Wöttcher, David Rakehies, Jacob Friedrich Stahl, Johann Christian und Johann Gottfried Stägelick, Erdmann Ludw. nig Lange, Benjamin Petersen, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Wredow, Philipp Schomothens Hörnick, Johann Andreas Kraut, Carl Friedrich Dehler, Johann Friedrich Dite, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Sießen, Gottfried Welnert, Johann Christian Ladew

Ladentin, Johann Jacob Lochstedt, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Vios, Peter Jacob und Johann Gottfried Endler, Christian Hinkelmann, Georg Friederich Schindler, Dasold, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüdere Saaren, Johann Friederich Lequin, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Krell, Gottfried Kaiser, Johann Friederich und Georg Friederich Ploch, Christian Hahn sich heimlich abenturet, und man von deren Aufenstalt keine Nachricht hat; So werden dieselben hiemit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 1sten Junii a. e. sich vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu stellen, und ihres Austretens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als wirklich desertirte Ernsollte angesehen, ihr Vermögen denen Königlichcn Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invalide des Casus eingesandt werden wird.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Namens Friederich Wasnow, von Stettin ad zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe hiedurch citiret, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 25ten Junii c. welches Terminus peremptorius ist, alldier sich zu stellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declariret, und seine Nachlaß seinen legitimen Erben, antsgantwortet werden soll. Signatum Damm, den 1sten Martii 1765.

#### Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Ad instantiam Catharina Hoffmannin, verehelichte Kuxen, wider ihren Ehemann, den ebemahligen Fagelsöhner David Kuxen zu Cöstritz, ist erwehnter Kuxen ob malitiosam desertionem von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin ergo Terminus peremptorium den 19ten Julii c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst. Ad instantiam Ernst Georg von Günterberg's Erben, sind die Aagnaten aus den Geschlechtern deren von Bonin, von Glesennapp und von Herzbergen, welche ein Lehnrecht an die Güter Wulfflagde, Steinsburg und Kaddager Krug ad relevandum, und zwar ersteres für 3216 Rthlr. 16 Gr. das 2rende für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf bestehenden Juriun, und der Extrahenten völlige Besichtigung edictaliter ergo Terminus peremptorium den 25ten Junii c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte und Ansprache an die gedachten Güter präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten Februarii 1765.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Rigerow, das Geschlecht deren von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die hiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Wüldenacht in der Parziger Mühle zu reuiren. Weil nun denen Edictalibus die Vermuthung einverleibet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Anne Christine Lepcken, ist deren von Darzin entwichener Ehemann Johann Friederich Veil, gegen den 3ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner hieherigen Entfarnung anzuzeigen, oder daß die Ehescheidung mittelst vorbehalt rechtlicher Beobachtung gesen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1765.

#### Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Franz Adrian von der Ofen, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an dem zu gedachten Franz Adrian von der Ofen, von des Decant von Paderick's Erben erstrittenen, allhier in Derselbe hiesigen S. Nern, ein Naberrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruderskinder des Franz Adrian von der Ofen zu haben vermeynen, sind vor dem Königlichcn Hofgerichte hieselbst ergo Terminus den 25ten Junii a. e. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Ofen per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imploranten die Gels der verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Januarii, 1765.

Zu Bölsb hat der Baumann Christian Badenmühl, zwey Cavel Landung und ein Ende Hstungland, mit bestellter Saat verkauft, so in Termino den 6ten Julii c. gerichtlich vor- und abgelaßen werden sollen; Welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Müller Steinhöwel, welcher von dem Müller Martin Kreißow, dessen zu dem hiesigen Amte gehörige Erb- und sogenannte Obermühle, zwischen Cöslin und dem Dorf Bonin belegen, gekauft hat, worden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kaufgelds eine Ansprache

sprache zu haben vermerken, hiedurch vorgeladen, erga Terminum peremptorium den 6ten Julii allhie in Cöslin, in dem Königlichen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder die Forderungen gehörig darzutun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern präcludirt werden.

Ad instantiam des Rath Hadersack, als Contrahentes Ratammer-Massenschen Concurfus, sind die an das Guth Wendisch-Plawow etwa berechtigte, aus dem Geschlechte doret von Wobeser, erga Terminum den 2ten Septembris c. peremptorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Wittkammerische Antheil für den taxirten Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. reistiren, oder in den Verkauf an dem Reichs-Rath consentiren wollen, mit der Bewarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrecht, und der Relation präcludirt werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten April 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es sind der verstorbenen Bürgemeisterin von Corowanten, und des Rittmeiser von Hermann unbekante Erben, durch gemöhnliche Edictales citiret, um ihre etwanige Ansprache an den Landes-Disrector von Parseno, noch dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corowantzu vormalz von 270 Rthlr. und der Rittmeiser von Rotmann von 800 Rthlr. auf denen Gäßern Cado und Jagzew gehabt, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 12ten Septembris, mit der Bewarnung angesetzt, daß sie sonst präcludirt, und hieselbhalb mit ewigen Stillschweigen deleget, solg lich und besonders wieder gedachte von Parsenomsche Erben, niemals weiter gehört werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 12ten April 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Lieutenantz Bedrond Ludwig von Arnim, sind alle und jedr so an denen von ihm der vermittelten Majorinn von Arnim abgekauften, und im Rems-maldchen Erbes belegenen Grund Stücken Ziegelwerder, Carlsberg, Clausenburg, die Ziegeley und Holz-Ewel, irgends eine Ansprache ex Jure proclimitor, relationis et crediti, vel alio quocunque causa haben, in vim rechtlich auf den 20sten August 1764, vor das Neumärkische Landvoigten Gerichte nach Schivelbein ad retinendum & liquidandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Zu Neukettin verkauft der Bürger Müdiget, das ihm in der Erbtheilung zugefallene, am Markte belegene Wohnhaus, an den Bürgermeister und Accise-Inspector Rosenthal, für 200 Rthlr. curant zum Erb- und Todtenkauf; Welches hie mit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird, und hat derjenige, der hierwider etwas einzuwenden, binnen 6 Wochen seine Jura wahrzunehmen, im Gegentheil zu gewarten, daß man hiernächst niemanden weiter responsible seyn wird.

Zu Greifenberg in Pommern, sind etliche zur bürgerlichen Nahrung sehr wohl gelegene wüste Stellen vorhanden. Da nun Seine Königliche Majestät denen so solche bebauen wollen nicht allein freyes Handholz allermüßigst geben wollen, sondern nicht überdem, wenn einer auf solche Stelle ein Haus à zwey Etagen bauen, 200 Rthlr. und, wenn einer ein Hans à eine Etage darauf setzet, 100 Rthlr. reichen lassen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß die, welche von dieser Königlichen Gnade-profitiren wollen, sich je eher je lieber beim Magistrat melden, und anzeigen, welche Stelle sie sich ausgesucht haben, damit sofort davon referirt werde; Sollte sich auch einer finden, der gegen diese verheißene Gnade die Bebauung der wüsten Stellen entrepreniren wolle, hat er sich ebenfalls ebenfals zu melden.

Die Besitzer der schon verfallenen, und noch mehr zum Verfall sich neigenden Häuser, zu Greifenberg in Pommern, werden hiedurch leglich erinnert, daß sie nach allerhöchsten Befehlen ihre Häuser samt Zubehör in Stande setzen; Sollte sich einer finden, der ein solches verfallenes Haus annehmen und ausbauen will, hat er sich sofort beim Magistrat nur zu melden, daß sogleich davon referirt, und nach Königlichen Befehlen ihm solches Haus umsonst hingezogen werde, damit es vom Untergang erretet werde.

Als den 25ten April c. von der Werde zu Greifenhagen zwei Pferde, als eine braune Stute mit einem Stern, und ein schwarz Stut-Hohlen so zweijährig, und an den linken Hinterfuß etwas weiß ist, verloren worden, und solche alles Nachforschens unerachtet, bis dato nicht ausfindig gemacht werden können; So wird dieser Verlust hiedurch nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern auch inkindig distig gebeten, solch gedachte Pferde sich wo aufgeben, und entweder verkaufen, oder noch zum Verkauf gedacht werden möchten, selbige anzuhalten, und dem Bürger Greibetrich Müchert zu Greifenhagen davon Nachricht zu geben, welcher sonoh die etwanigen Kosten, als auch ein gutes Doux, er dieselbald geben wird.

Zu Verlinichen in der Neumark, wird ein tüchtiger Ziegelkrecher, mit etwas Vermögen verlangt, der die zwei gang neu erbaute Ziegeley-Streichweunen, in Erbins-Wacht nebmen, gegen Erlegung eines jährlichen Grundpachts von 9 Rthlr. woben ihm zu seinem bessern Establishment 6 Freyjahre accordiret werden sollen. Liebhabere haben sich beim Magistrat daselbst zu melden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Nam. XXIII. den 8. Junii, 1765.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da nunmehr bey dem Kaufmann Johann Wolfgang Rauche, grosse und kleine Schmiede- und Meßse, imgleichen grosse Holländische Waage-Walzen, und alle Sorten Eisen-Gewichte angekommen sind: So wird solches, besonders denenjenigen, die dergleichen bey ihm befehlen haben, zur Nachricht hiemit bekannt gemacht. Bey eben demselben sind auch runde, längliche Quart-Bouteillen, um billigen Preis zu bekommen.

Nachdem nunmehr bey der Stahl-Fabrique zu Damm Kellenbauer etablirt sind, so sind bey dem Kaufmann Pösch zu Stettin nunmehr alle Sorten von Zellen und Napfen, auch die feinsten Englischen Feilen vor die Uhrmacher und Goldarbeiter zu bekommen, welcher einem jeden nebst guter Waare, auch billige Preise hiemit versichert.

Bey dem Kaufmann Wangel, sind 3 Sorten extra gute Rheinwein in Ohmen, Anckern, und Borskeillen weiß um billigen Preis zu verkaufen; Imgleichen sind auch eiserne gegossene Töpfe, von verschiedener Größe den Ihm zu haben.

Es ist bey dem Kaufmann Herrn Martin Hahn in der Frauen-Strasse, guter Hopfen, und guter Engländerischer Feins Branntwein um billigen Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Wesendorf in der Beurler-Strasse, sind gute Holländische Sägmilch, und Ebdammiger Käse, wie auch Englisch Gewürz, raffinierter Schwefel, Abrah. Berg-Zoback, St. Dominge Coffer, Knäse & Toback, Flach & Flach-Hebe, in sehr billigen Preis zu haben.

Der Buchhändler Pauli zu Berlin und Stettin, hat mit allergnädigster Königl. Erlaubnis die so sehr beliebte sämtliche Schriften des Herrn Professor Cellerts, auf das sauberste drucken lassen, selbige sind in groß Octav, und mit 14 Titul-Kupfer und Wignetten gezieret, abgedruckt. Diese sämtliche Werke, so aus 11 Bänden oder 14 Hände bestehen, sind nunmehr sowohl hier als in Berlin bey obenerwehnten Buchhändler Pauli, auch in den vornehmsten Buchhandlungen in Seiner Majestät Landen um 1 Rthlr. 17 Gr. als die Hälfte des bisherigen Preises, zu haben. Auch können diejenigen Liebhaber dieser Schriften so schon einige Stücke davon haben, alle Sachen einzeln um die Hälfte des Preises haben. Nämlich: 1.) Das Leben der Schwedischen Gräfinn, 2 Theile, anstatt 6 Gr. um 3 Gr. 2.) Die Fabeln und Erzählungen, 2 Theile, anstatt 16 Gr. um 8 Gr. 3.) Die Lustspiele, anstatt 12 Gr. um 6 Gr. 4.) Die Lebrgedichte und Erzählungen, anstatt 8 Gr. um 4 Gr. 5.) Die Samlungen vermischter Schriften, 2 Theile, anstatt 16 Gr. um 8 Gr. 6.) Die geistliche Oden und Lieder, anstatt 10 Gr. um 5 Gr. 7.) Die Pfostgründe wider ein heuchles Leben, anstatt 2 Gr. um 1 Gr. 8.) Die Briefe, anstatt 12 Gr. um 6 Gr.

#### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr von Angern ist gewilliget, sein in Pommern und in der Gegend der Stadt Camin wohl beslegenes Gut Carlrow zu verkaufen. Die Herren Kaufsbegehre werden sich dierferhalb entweder bey dem Herrn von Angern zu Bahrendorf bey Magdeburg, oder auch bey dem Bürgermeister Schmidt in Collnow beliebigst melden, alwo sie den Anschlag erhalten können. Vorzug wird bekannt gemacht, das bey diesem Gut Carlrow guter Acker, und ansehnliche Holzung von allerlei Art vorhanden.

Zu Exception an der Pollense, will seligen Jochen Martens Witwe, ihr Haus vor dem Mühlthor, mit Zubehör, nebst einer Scheune, etwa weit davon bey David Warhards Scheune, verkaufen; Wer darzu Lust hat, kan mit dem Schmiedemeister Hüb Handlung pflegen.

Außer in Rügenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Kögel an dem Meißbietenden auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten August einfinden, und der Höchstbietende des Zuschlages in dem letzten Termino gewärtigen.

Zu Uckermünde sind des Schiffers George Nüßken Immobilia, ad instantiam Creditorum per arria peritos taxirt, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der krummer Straße, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 12 Gr. der Acker nebst einer Wirthye auf 476 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune,

auf

auf 16 Nbr. 16 Gr. subhaziret, und Termin Licitationis auf den 6ten und 10ten Julii pro primo, den 6ten und 7ten Augusti pro secundo, den 6ten und 6ten Septembris pro ultimo Termino peremptorio präziret; In welchen Kaufszeiten sich dorten Vormittags zu Rathhause melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können, wie die alle hier und in Anclam adigirten Subhastations-Patente des mehrten befragen.

Nachdem der Wuhlenmeister Wiltz zu Neumark resolviret, seine vor dem Landthore dafelbst belegene eigenthümliche Wuhlenmühle, anderweit zu verkaufen; So wird denen Kaufszeiten solches hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige in Terminis den 12ten Junii, 1ten Julii, und 2ten Augusti c. auf dem Königl. Amte melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das dem Weisliebenden vorgedachte Wuhlenmühle gegen baare Bezahlung erbt, und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Amt Königsb. Land, den 20ten May 1764.

Zu Poritz sind die Schäferschen Erben willens, ihre 2 und einen halben Morgen Land, an dem Wisse Liebenden zu verkaufen, und haben den Herrn Bürgermeister Böttcher Vollmacht erteilet, welcher denselben die Landung und Conditiones bekannt machen wird; Es können also Kaufszeiten bey demselben sich melden, und Handlung pflegen, und dabei gewärtigen, das dem Weisliebenden in Termino den 12ten hujus zu Rathhause, in Gegenwart derer Erben die Landung zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen Kaufmann Ernst Wolfgang Nonnemann zu Anclam hinterlassene Frau Witwe ist gelonnen, ihres seligen Mannes gebabtes Wein-Lager, bestehend in diversen Sorten alten Rhein, Saec, Muscat, rothen und weissen alten Franzwein, imgleichen Franz Brantwein, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Weisliebenden, in Termino den 12ten Julii c. und folgenden Tagen, sowohl in Orshofen, als halben und ganzen Aukern zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich dabey bey der Frau Witwe Nonnemann in Anclam melden, und besonders in Termino den 12ten Julii und folgenden Tagen sich in Vero Hause einfinden, und gewärtigen, das ihnen die Sorten der Weine gezeigt, und plus licitantibus überlassen werden sollen.

Der Bürger und Tuchmacher Weber, will sein in Damm an der Wöde belegenes, ehemoliges Wegtsches Haus, welches zu allen Betrebe sehr wohl aptiret, indem darin 4 Stuben, 3 Kamern, 4 Küchen, ein Keller, nebst guten Hofraum und Garten, der Frau-Gerechtigkeith, und 3 Morgen Wiesenachs ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches besehen, und sich hiernächst in Stettin bey ihm melden, und Handlung pflegen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Mieths-Zeit von dem in der Kater-Grasse belegenen Hause, so die Suhlenschen Lötches dähro bewohnet, auf Michaels c. zu Ende gehet; So wird Termino zur anderweitigen Vermietthing auf den 12ten Junii c. angesetzt; In welchen sich die etwanigen Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr im Jagetenfischen Collegio einfinden, und ihren Both ad protocolum geben können.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in Rehoves Felde der Frey verpachtet werden, mit 15 Morgen Acker, 5 Morgen Wiesen, 3 Morgen Garten, woben ein Baumgarten ist; Wer Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer im Reuoge melden zu Rehoves Felde.

### 15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Wosow requirret, der Bürger und Weisbäcker Meister Friedrich Pauli, des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers und Ackermann Caspar Bartels, von ihm an den gleichfalls nunmehr verstorbenen Bauern und Orientengr zu Falkenberg jure antichretico verkaufte Holzbusche Duffe, nebst Verlöbden, welche dessen Successor in matrimonio, der Bauer Wulfram dafelbst bisher besessen. Und da Letzterius zu Bezahlung des Geldes auf den 20ten Junii c. anderahmet; So können diejenigen, welche ex jure rectori oder sonst einige Anforderung daran zu haben vermerken möchten, sich in demselben Termino vor dem Wosoverschen Stadgericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Ackermann der Zucker Martin Appelbagen, sein auf der Königl. Amtsweick vor Wolsin, insofthen Weiser Lakes und dem Zucker Michael Rühl belegenes Wohnhaus, nebst Vertinuation, dem Zucker Michael Wudrom erbt, und eigenthümlich verkauft hat; So wird solches der allergnädigsten Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, es müssen also diejenigen, so ex jure agnitionis vel crediti einen Anspruch daran zu haben vermerken, sich binnen 4 Wochen deym Amte Wollin melden, dore gewärtigen, das sie nicht ferner gehöret werden sollen.

Das in der Ackermark belegene Ritterguth Kollwitz, haben die von Creisenbergische Erben, an Levin Ludw. von W. e. selbst mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind deher alle und jede, so ex jure Agnationis, simultaneae Inveftiturae, crediti, hypotheck, aut ex quo, unque alio capite an diesem Guthe eine Ans

forderung haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Kurfürstlichen Obergerichte zu Prentlow per publica proclamata, in vim excoisile & sub comminatione, perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Creditorum des Balckenhauer Kleins zu Ravenstein, soll dessen daselbst belegenes Viehdenhang, welches zu 160 Nthlr. taxiret, in Termino den 6ten September a. c. plus iterum verkauft werden; Kaufsüßige können sich also an demselben Tage des Morgens auf dem Markt zu Ravenstein einzufinden. Wie denn auch gegen diesen Termin alle noch verborgene Creditores hiedurch sub pena preclusio citiret werden.

Der Müller Wardeck hat seine in Anno 1762, von dem Müller Lenk erhandelte Windmühle zu Bölschom, samt Vicinitient, aus freyer Hand, an den Müller Kelpien verkauft; Creditores oder sonstige Contradicentes haben sich sub pena juris den 14ten dieses allhier zu melden. Clemens, den 1sten Janii 1765.  
Königlich Preussisches Bommersches Amt.

**16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Es liegen 70 Nthlr. Zwey Groschen Stücken bereit zum Ansehen; Wer solche benöthiget ist zu gebrauchen, und sichere Hypothek stellen kan, halte sich zu melden, bey Schifffor Christian Dümman, oder bey dem Schiffs Zimmermeister Andreas Piepkorn in Stettin.

**17. Avertissements.**

Obgleich durch verschiedene Königliche Verordnungen die Beschädigung derer an den Landkrassen und Wegen gepflanzten Bäume und Weiden bey schwerer Strafe verbotten worden; So hat man denn doch an denen von der Stadt Stargard mit vielen Kosten zu Stande gebrachten Alles bemercket, das selbige von boshaften Leuten nicht allein beschädiget, sondern auch wohl gar ruiniret, und amgefahret worden, wodurch alljährlich neue Kosten verursacht werden; Solchemnach wird dem Publico hiedurch besannt gemacht, das gewisse Aufseher auf dergleichen Freveler bestellet worden, damit sich ein jeder hüthen möge, in die selbige Strafe zu verfallen. Besonders werden die Herren Prediger auf dem Lande ersuchet, die Einwohner ihres Kirchspiels zu erinern, denen gepflanzten Bäumen und Weiden keinen Schaden zuzufügen, damit endlich die Königliche allerhöchste Intention und die nützliche Sache vor Zeit ende erreicht werden möge.

Es verkauft der Wärgler und Kaschmacher Christian Friederich Reimick cum uxore, sein Haus zu Schleichelbein, und da den 25ten Julii c. das Geld dafür a. r. am Magistratu bezahlet wird; So hat sich Herr Hermann, der daran Ansprache hat, daselbst zu melden, sonst aber zu gewärtigen, das er nicht weiter gehört werden soll.

Als das hiesigen Bürgers Johann Lengners Ehefrau mit Tode abgegangen, und ihr hinterlassenes Haus und Landung daburch ohne Wert bleibt, er aber in denen ersten Jahren des letzten Krieges in Warschau Dienste getreten, und sein Aufenthalt unbekant; So wird gebachter Johann Lengner hiedurch citirt, das daro binnen 6 Wochen, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Tempelburg, den 27ten Mai 1765.  
Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Neustettin wird ein tüchtiger Köpfergesell bey der Witwe Blochhausen verlangt; Wer Belles den findet, sich hiezu zu geben, hat gewis gute Vortheile und Auskommen zu gewärtigen, besonders weil kein Köpfer sich sonst hier aufhält.

Es hat sich zu Strasburg ein dreijähriges Füllen eingefunden; Weshalb der Eigentümer sich das zu legitimiren, und die Futterkosten zu bezahlen, von Gerichtes wegen auf den 10ten Julii c. aufs längste dazu zu stellen, eingeladben wird, all denn solches verkauft werden soll.

Der Gakwirth und Viertelmann Herr Michael Friederich Diefz zu Wasso, verkauft seine auf dem Holzhauschen Felde belegene Pflanz, nebst dem daru gehörigen Wirtlande, an den Bauern Wulfram zu Falkenberg Pfand-Schillings welsch, um und für 270 Nthlr. schwer Geld d. 1764, auf gewisse unter ihm von verarbeitete Jahre. Terminus zu Errichtung dieses Pfand-Schillings-Contracte ist auf den 20sten Julii c. anzusehen, und können diejenigen, welche etwa hienwider was einzuwenden haben, sich in demselben Termin vor dem Wassoischen Stadtgericht melden.

Es sind in der Nacht zwischen den 29ten und 30ten Mai, bey Stargard auf der Hübung 2 Pferde, davon eines eine braune Stute, mit einem Kamekeps von 5 Jahren, das andere ein schwarzer Wallach, achtjährig, und aufs rechte Auge blind ist, weggekommen. Man bitte, diese Pferde an dem Magistratu zu Stettin durch Expreß zu übersenden, und macht man sich ansehslich, die gemachten Kosten dankenswerthlich zu bezahlen.

Ein schwarzer Wallach, ohngefehr 12 Jahr alt, auf den Rücken ein gedruckter weißer Fleck, die Vorderfüße auserwärts stehend, und ein Fuchspferd, ohngefehr 10 Jahr alt, 2 weisse und 1 schwarze Hufe, an der rechten Leude eine gebissene Narbe, und mit einer kleinen Blüß bezeichnet, sind am ersten August abend

abend bey Stargard von der Wegs weggekommen: Solte jemand hieron einige Nachricht geben können, so wird derselbe ersucht, sich dießhalb bey dem Musquetier Schildberg in Alten Damm zu melden, und von demselben einen guten Compens zu gewärtigen.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Dellh, das im Saaziger Kreise belegene Guth Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 2400 Rthlr. erdlich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lehns- oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30sten September a. c. vorgeladen: Derwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Besugnis zuhohet, sich alsdenn zu melden, oder daß er von dem Guth Lemnick gänzlich abgewiesen, und mit einem unermehrenden Stillschweigen besetzt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22sten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Gölzow der bevorstehende Graam-Marekt auf Petri Pauli, auf einen Sonnabend fällt: So wird dieser Marekt am Frentage als den Tag vorher gehalten werden. Welches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll ein wüster Bauerhof in dem Stolpischen Stadt-Eigenthumsdorf Hohenstein, gegen 3 bis 4 Freyjahre retabliert werden, welcher nach Ablauf derselben 19 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. an Dienstgeld und Hauspacht, exclusive der Contribution und Jouragelöcher trägt: Diejenigen, welche Belieben trogen, den Hof wieder aufzubauen, können sich in Terminis den 12ten Junii, 27ten Junii und den 11ten Julii c. deshalb zu Rathhause melden, und hat derjenige, der die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, daß mit ihm contrahiert werden solle. Signatum Stolp, den 29sten May 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Als der Amts-Schuster und Baumann Christian Schauenberg, cum uxore aus dem Stettinschen Rathsdorf Messenthin, sein zu Pölitz habendes, und am Markte, zwischen dem Schiffszimmermann Johann Krausen, und dem Böttcher Kischbeck inne belgenes Haus, an den Gerichtsmann und Kirchens-Borscheber Christian Bischoff dafelbst verkauft, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablosung auf den 17ten Junii c. angesetzt worden: So wird solches hiedurch königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Zu Pölitz soll der von des verstorbenen Amts-Schuster David Schmiedlers Witwe, wane Christian Schauenbergs Erben zu Messenthin, an den Bürger und Baumann Michel Fürstenow verkaufte Hofens-Garten, in Termino den 17ten Junii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Noch sollen zu Pölitz 2 Ende Raadland, so der gedachten Schauenbergen zu Messenthin verstorbene Ehemann, der verwesene Schuster David Schmiedler, bereits in Anno 1760 an den Bürger Michael Fürstenow verkauft, in Termino den 17ten Junii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden: Zu dem Ende solches dem Publico königlich allergnädigster Verordnung zu folge hiermit bekannt gemacht wird.

Da zu Stargard auf der Joha, Terminus zum Quartal-Vor- und Ablösungstage, auf den 1sten Julii c. a. anberaumet worden: So wird solches dem Publico königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke die Verlosung nehmen und geben wollen, als auch die, welche derselben mit Grund zu widersprechen vermögen, an bemeldeten Tage Vormittags gegen 11 Uhr, sich zu Rathhause einfinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ab- und zurückgewiesen werden. Diejenigen, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

1.) Der Gärtner Johann Jacob Timm Käufer, und seligen Procenator Brindens nachgelassene Frau Witwe Erben Verkäufer, eines vor dem Johanthor, zwischen dem Hospital St. J. b. h. und Käusern belegenen Gartens.

2.) Der Haackens-Gilde Verwandte Lesener Käufer, und der Brauer Giesen Beckler, zweyer mit seiner Ehefrau, geborne Klögen in doem erhaltenen, und am Saarowischen Wege belegener Wördesländer.

3.) Der Luchmacher Holzinger Käufer, und der Herr Senator Kiewow zu Trossen Verkäufer, zweyer vor dem Johanthore am Kreuzwege belegener Wördeländer.

4.) Der Büchsenhändler Georg Friederich Rittner Käufer, und dessen Mutter Dorothea Sophia Gäßken Verkäuferin, eines in der Breitenstrasse, neben dem Schneider Pseckerthorn und Schiffer Wanges in belegenen Hauses.

5.) Der Vermalter Johann Neumann Käufer, und der Brauer Kots Verkäufer, eines vor dem Johanthor belegenen Ackergehöftes.

6.) Der Herr Referendarius Eck Käufer, und der Herr Lieutenant von Jargow Verkäufer, eines in der Wollmiederstrasse, zwischen Herrn Fortsmieser Käufer und Herrn Receptor Waldemann belegenen Hauses.

7.) Der Herr Referendarius Eck Käufer, und der Herr Bürgermeister Ga. debusch Verkäufer, eines vor der Marktmeisterei belegenen Ackerhofes, nebst dazu gehörigen 6 Kalkenbrügen, einem Camp und Garten.

8.) Die

8.) Die verwitwete Frau Obristn von Langen Käufers, und der Herr Obristwachtmeister von Werder Käufers, eines in der Breitenstraße, zwischen Wartsches und Schmidens belegenen Hauses.

9.) Der Herr Notarius Löber Käufers, und des Herrn Major von Leckharts Erben Verkäufers, eines in der Kadestraße, zwischen dem Sattler Steinbösel und Schlächer Sebler belegenen Hauses.

10.) Der ledigbäuer Winkelssefer Käufers, und der Frau Stadthof Verkäufers, eines auf dem Lauß-De-Usdom, neben Schauben und Böemanns erbschlichen Hauses.

11.) Der Schuster Waas Käufers, und der Schuster Sommer Verkäufers, eines in der Segenstraße, neben Witschow und Hörncken belegenen Hauses.

12.) Der Einwohner Martin Springborn aus Wobben Käufers, und der Klemer Wegner Verkäufers, eines zwischen dem Herrn Bürgermeister Gadebusch und Herrn Amtsrath Hering, in der Mühlensstraße belegenen Hauses.

13.) Der Hausbäcker Glese Käufers, und der Brandtweinbrenner Kamer Verkäufers, eines in der Nelkerstraße belegenen Hauses.

14.) Der Fuhrmann Christian Eldorn Käufers, und der Verwalter Bollers Verkäufers, eines an der Seefeldischen Bränge beschiedlichen Klosterpoits.

15.) Der Verwalter Carl Bophert Käufers, und der Verwalter Christian Bollert Verkäufers, eines nach der Seefeldischen Bränge belegenen Klosterpoits.

Da sich zu folgenden gerichtlichen Depositis, 1.) dem Aldehoffschen 2.) Schmidtschen,

3.) Wendenschen, 4.) Bütonischen, 5.) Falkenbergischen, 6.) Böttcherschen, 7.) Etsch-

neußischen, 8.) Krügerischen, 9.) Dreelerschen, 10.) Kichfelschen, 11.) Gramerschen,

12.) Stromerschen, 13.) Hornschen, 14.) Regelschen, 15.) Schmidtschen, 16.) Juffs-

schen, 17.) Klattschen, 18.) Friederichschen, 19.) Westphalschen, 20.) Frisch-

21.) Hochschwischen, 22.) Weberschen, 23.) Humnigischen, 24.) Verlach, oder Dalmerischen,

25.) Schoppachschen, bey des jegigen Neubauten Administration niemand gemeldet, und zu vermeynen,

das die DepONENTEN oder deren Erben, als welche nicht auszumitteln, verstorben, die Depositen-Casse aber

mit der Berechnung dieser zum Theil vor 16 und mehreren Jahren eingelaget, und geringen Wähen zu

stehenden Geldern sich nicht länger besessen kan, um so weniger als ausfindig zu machen, wem solche zu

gehören: So wird allen und jeden, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hiers

mit aufgegeben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar an den gewöhnlichen Gerichtstagen sich hieselbst zu

melden, und ihre Forderung coram iudicio zu justificiren, oder zu genährigen, das sie nachhero nicht weiter

sehret, und das Depositum als ein bonum vacans auf Veranlassung der Königlich Hochpreislich Res-

tionierung an die hiesige Cämmerey versallen seyn soll. Sigillatum Stargard in Judicio, den 7ten May

1765. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Als das am neuen Thor hieselbst belegene Nische Haus, nunmehr an dem Kaufmann Eydardt vers-

kauft worden: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit sich die etwanige Credit-

tores, so hiesan eine Anrede zu haben vermeynen, in Termino den 12ten, 19ten und 26ten Junii c. a.

sub poena praesentis Nachmittags um 2 Uhr vor Einem Lebsamen Waisen-Richter einfinden, und ihre Jura

wahrnehmen können. Anclam, den 15ten Junii, 1767.

Verordnates Waisen-Richt hieselbst.

Zu Laube veräußert des hiesigen Bürger und Tuchmachers David Winklaffens Witwe, ihr Wohn-

haus am Markt, an den Bürger und Hutmacher Erdmann Tesch für 90 Rthl. Termino zur gericht-

lichen Veräußerung ist auf den 18ten Junii c. angesetzt.

Es veräußert Catharina Elisabeth Kolben, verwitwete Westphalen, ihr auf den Scheunhöfen, hins-

ter der Witwe David Knubben belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Friedrich Salke für

70 Rthl. Contrahentes haben sich in Termino der Vor- und Ablaffung auf den 11ten Junii in Rath-

ause zu melden.

An Alten Damm hat der Bürger Michael Kloge, sein Haus auf der Stettinischen Vorstadt, neben

Falken belegen, verkauft, welches den 25sten Junii c. a. gerichtlich verlassen werden soll: So hiermit

sub praesentis bekannt gemacht wird.

Ben dem Magistrat der Uckermarkischen Hauptstadt Prenzlau, wird der seit 12 Jahren abwesende

Handlungs-Bediente Johann Derfeld Frau ettret, binnen 3 Monaten, und längstens den 20sten Au-

gust 1765 in Rathause selbstbitten zu erscheinen, und sein väterliches Erbvermögen in Empfang, oder

vor seinen Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben: Wobrigensfalls zu genährigen, daß er pro mortuo

erkläret, und das Vermögen seinu Geschwintern aufgefollget werden solle.

Zu Treptow an der Rega ist der Kaufmann Herr Johann Friederich Weggerer entschlossen seyn in

Treptow habende 3 Häuser, wovon eins massiv, mit Stallung und Absche versehen, an der Ecke des

Markts belegen. Die beiden andern Häuser liegen in der kleinen Markt-Strasse, und sind von Eichen-

Holz gebaut, woben zugleich ein Baum-Garten beschiedlich ist; wie auch den bey der Stadt Treptow dar-

binden.

benden sämtlichen Acker, Wiesen und Kohlräcken, inwiefern eine eigenthümliche Holz-Pabel bey Schmeckentin, 2 Meilen von Treptow, welche aus guten Eichen, etwas Fichten, und andern Holz bester Art, aus freyer Hand zu verkaufen: Dieses wird einer Königl. Verordnung gemäß durch bekannt gemachte, damit diejenigen, so eine gegündete Forderung an und auf diese Grundstücke zu haben vermeynen, sich dierhalbten bey dem hiesigen Stadt-Gericht in 4 Wochen zu melden haben.

Der Auctionator Rudloff wird wegen des Vogelschiffens die Bücher Auction bis den 17ten Junij einstellen, als am Montag über 8 Tage.

Es sind auf Anhalten des Meyers Carth. Friderich von Petersdorf, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorf für 24000 Rthlr. verhandelten Buches Rüdendoff die Aagnaten und Lehnsfolger, welche ein Naderrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 17ten September c. vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden desfalls niemahls mitler geböret, sondern mit solchem Naderrecht gänzlich abgewiesen, und präjudicirt werden sollen; wornach sich also selbige zu achtsen. Sigarum Stettin, den 27ten März, 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in dem bevorstehenden zweyten Rechte Lage nach Prinitatis, bey dem hiesigen Lobfamen Stadt-Gericht, den 10ten Junij c. a. das, von Carl Friderich Benter, an die vermittelte Frau Pastorin Kresen erb- und eigenthümlich verkaufte Haus, welches oben in der Breiten-Strasse nahe am Berliner Thore, zwischen dem Büchsenmacher Weisser Aß, und seitwärts, neben des Brantweinbrenners Hindrichs Sohn Hinterd-Hause, inne beliegen, an die vorgedachte Frau Pastorin Bore und abgelassen werden. Wer also hierwider ein gegündetes Jus contradiendi zu haben vermerket, muß sich in obbedeuteten Termin, sub panna praelius & perpetui silentii melden, und seine Jura wahrnehmen. Stettin, den 1sten Junij, 1765.

### Bier- und Brantweintare.

	Hal.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9 1/2
das Quart			6
auf Bouteillen gegossen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9 1/2
das Quart			6
auf Bouteillen gegossen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

### Brodtare.

	Fund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1/2
3 Pf. dito		7	3/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	1 1/2
6 Pf. dito	I	1	3
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/2
1 Gr. dito	2	10	2 1/2
2 Gr. dito	4	21	1

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 7. Junij, 1765.  
Sibe Gannes, dessen Schiff de Junge Delbe, von Bourdeaux mit Wein.

Oslo Lobeck, dessen Schiff Dorothen Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
Hans Käbler, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stückgüther.  
Job. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.  
Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.  
Christ. Dehneke, dessen Schiff Anna, von Schwieremünde mit Wein.  
Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwieremünde mit Wein.  
Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, von Schwieremünde mit Wein.  
Carl Kassenhein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.  
Christ. Nordmieg, dessen Schiff Maria, von Schwieremünde mit Wein und Steinkohlen.  
Friderich Schmeder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Onck. Hanssen, dessen Schiff die Frau Leck, von Schwienemünde mit Wein.  
Dan. Rundschaft, dessen Schiff Maria, von Schwieremünde mit Wein.  
Strandtmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.  
Jan Andries de Voot, dessen Schiff die 5 Gebrüder, von Amsterdum mit Stückgüther.  
Wich. Kruse, dessen Schiff Magarethea, von Schwieremünde mit Wein.  
Heinr. Lemmer, dessen Schiff Condenans, von Boursbraux mit Wein.  
Gebrandt van Hollem, dessen Schiff die Wachsameck, von Danzig mit Getreide.  
Edloff Morius, dessen Schiff die Juniper Adrianna, von Amsterdum mit Stückgüther.

Rudolph Helden, dessen Schiff Sophia, von Schwie-  
nemünde mit Wein.

Joh. Kähler, dessen Schiff Regina, von Schwienes-  
münde mit Wein.

Christoph Blum, dessen Schiff die Wohlthat von  
3 Geschwister, von Königberg mit Getreide.

Pet. Zahn, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienes-  
münde mit Stückgütern.

Friedr. Kleinmann, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Wein.

Thomas Wils, dessen Schiff Dorothea, von Schwie-  
nemünde mit Wein.

Joh. Kettelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von  
Schwienemünde mit Wein.

Mich. Holtz, dessen Schiff Johann, von Schwienes-  
münde mit Wein.

Mich. Spatz, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Schwienemünde mit Stückgütern.

Marc. Krüger, dessen Schiff St. Johannis, von  
Schwienemünde mit Wein.

Joh. Wils, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienes-  
münde mit Stückgütern.

Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Stückgütern.

Korng. Jensen, dessen Schiff Margaretha, von Arde  
mit Kreide.

Carl Vorendig, dessen Schiff Catharina, von  
Schwienemünde mit Wein.

Christ. Kettelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von  
Schwienemünde mit Stückgütern.

Christoph Kettelbeuter, dessen Schiff Maria, von  
Schwienemünde mit Wein.

Johann Erdm, dessen Schiff St. Johannis, von  
Schwienemünde mit Wein und Steintohlen.

Christ. Dürschmann, dessen Schiff Regina, von  
Schwienemünde mit Wein.

Niclas Oloff, dessen Schiff Maria, von Schwienes-  
münde mit Wein.

Jac. Krause, dessen Schiff Rebecca, von Schwienes-  
münde mit Stückgütern.

Carl L. Ieff, dessen Schiff St. Petersburg, von Pe-  
tersburg mit Nudeln.

Martin Schur, dessen Schiff Catharina, von  
Schwienemünde mit Wein.

Marc. in Dammann, dessen Schiff Catharina, von  
Schwienemünde mit Wein.

Georg. Strog, eine Jacht, von Schwienemünde  
mit Wein.

Niclas Stubbe, dessen Schiff St. Michael, nach  
Copenhagen mit Handoh.

Helur. Zette, dessen Schiff Johann, nach Kiel mit  
Glas.

Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Strals-  
fund mit Erdenerz.

Matth. Rabner, dessen Schiff Elisabeth, nach Lü-  
beck mit Malz.

Jac. Moderom, dessen Schiff Maria Sophia, nach  
Schwienemünde ledig.

Marc. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach  
Schwienemünde ledig.

Joach. Busch, dessen Schiff Dorothea, nach Peters-  
burg mit Glas.

Joh. Wolter, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-  
münde ledig.

Christoph Wiese, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Schwienemünde ledig.

Joh. Garg, dessen Schiff Sophia, nach Schwienes-  
münde ledig.

Georg. Jauke, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde ledig.

Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-  
nemünde mit Salz.

Mich. Wagner, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde ledig.

Mich. Moller, dessen Schiff Sophia, nach Schwie-  
nemünde ledig.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde ledig.

Mich. Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach  
Schwienemünde mit Salz.

Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.

Joh. Kruse, dessen Schiff Achmet Effendi, nach  
Schwienemünde mit Salz.

Johann Rafanus, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde mit Salz.

Christoph Becker, eine Jacht, nach Schwienemünde  
mit Salz.

Jac. Schönmann, eine Jacht, nach Anclam mit  
Stückgütern.

Casper Becker, eine Jacht, nach Stralsund mit Er-  
denzeug.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1765.

	Winsfel	Schffel
Weizen	2.	17.
Roggen	1.	20.
Berke	5.	9.
Malz		
Haber		9.
Erbfen		3.
Buchweizen		1.
Summa	10.	57.

18. Wollen

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1765.

Claus Krell, dessen Schiff Sophia, nach Lübeck mit  
Glas.

# 18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten May, bis den 5ten Junii, 1765.

zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Neclam	2 R.	44 R.	27 R.	17 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Hahn	2 R. 20g.	54 R.	32 R.	18 R.	20 R.	12 R.	34 R.	54 R.	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hüblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	—	48 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	53 R.	32 R.	19 R.	20 R.	16 R.	42 R.	—	—
Damm	—	—	24 R.	12 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	56 R.	33 R.	20 R.	23 R.	15 R.	33 R.	—	23 R.
Gara	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 12g.	60 R.	35 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	52 R.	30 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—	24 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumard	3 R. 12g.	56 R.	32 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Nasewald	3 R. 4g.	52 R.	30 R.	19 R.	21 R.	13 R.	—	—	20 R.
Nencun	—	61 R.	28 R.	24 R.	24 R.	19 R.	34 R.	—	30 R.
Nlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Noritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naschube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	48 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Schlare	—	49 R.	30 R.	—	—	—	27 R.	—	30 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepentz	3 R. 4g.	52 R.	30 R.	19 R.	21 R.	13 R.	—	—	20 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	40 R.	18 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Sieck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, H. Pom.	—	44 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Trepow, B. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ursedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.